



# **KLUSION UND SCHULBEGLEITUNG INTEGRATIONSHILFE**

**AN REGEL- UND FÖRDERSCHULEN**

**NACH DEM BUNDESTEILHABEGESETZ  
sowie §35A SGB VIII UND §54 SGB XII**

## **KONZEPTION**

### **INKLUSIO - ASSISTENZ**

Peter Wilhelm Klein und Anna Leufgen

Kleine Höhe 3

54531 Manderscheid

06572-933620

mail@peter-klein.eu

www.inklusio-assistenz.de

**STAND: 04.07. 2020**

## 1. EINFÜHRUNG

### Unser übergeordnetes Ziel: INKLUSION

**Eine inklusive Gesellschaft erkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke an. Menschen mit Einschränkungen nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil. Diesen Menschen bieten wir positive Erfahrungen in der Bildung sowie bei der Entwicklung von Lebensmut und Zuversicht. Wir unterstützen sie dabei, ihre Stärken zu erkennen und somit neue Perspektiven zu entdecken.**

Wir sehen es als eine gesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung und damit auf Teilhabe am allgemeinen Leben und dem dafür notwendigen Lernen zu verhelfen. Durch das Schaffen adäquater Unterstützungsangebote erhalten diese Menschen Raum und Möglichkeiten für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Unser Ziel ist es, unsere Ideen und Möglichkeiten von zielgerichteter professioneller pädagogischer Arbeit in die Systeme, in denen die Schülerinnen und Schüler leben (Schule, Eltern, Jugendamt, Sozialamt, andere Institutionen) einzubringen. Mit diesem Konzept möchten wir unsere Angebote für diesen Bereich professionell darstellen. Wir begreifen unsere Arbeit als einen Dienst am Menschen und für die Gesellschaft.

## 2. RECHTLICHE BASIS

Unterstützung zur angemessenen Schulbildung basiert auf einer ganzen Reihe von Rechtsgrundlagen:

Zunächst zu nennen ist die UN-Konvention zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Demokratie braucht Inklusion“. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit den Zielen

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und des Selbstwertgefühls voll zur Entfaltung zu bringen
- die Achtung der Menschenrechte, die Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken
- Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen

- Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien und inklusiven Gesellschaft zu befähigen und zu ermutigen.

Schulbegleitung ist ein Weg, um dieses grundlegende Recht im besonderen Teilhabefeld der Schule zu ermöglichen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB XII §54 Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Kostenträger Sozialamt) und nach dem SGB VIII §35a Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung (leistungsgewährende Behörde Jugendamt).

Nach §35a SGB VIII entsteht die seelische Behinderung aus einer psychischen Störung und einer daraus erfolgenden **Teilhabebeeinträchtigung**. Schulbegleitung ist eine Form der ambulanten Hilfe. Aufgaben und Ziele, Personenkreis und die Art der Leistungen werden nach § 35a, Absatz 2 und 3 im SGB VIII genauer ausgeführt.

Dies basiert unter anderem auf der ICF2 (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen), mit der die Teilhabebeeinträchtigung näher bestimmt werden kann.

**Literatur** auf die wir uns u.a. beziehen: ICF-CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen 2017, Verlag Hogrefe. Wir schätzen diesen Ansatz, weil er den betroffenen Menschen und nicht seine Symptome in den Mittelpunkt stellt.

Eine Teilhabebeeinträchtigung ist zum Beispiel erkennbar, wenn:

- keine altersgemäße Autonomie und Selbstständigkeit entwickelt wird
- erkennbare Ausschlüsse bezüglich altersgemäßer Beziehungen, Kontakte und Beteiligungschancen vorhanden sind
- persönliche Entwicklungs- und Potentialentfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Für den schulischen Bereich hat die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 20.10. 2011 ausgeführt, dass „...die Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen, unabhängig von deren individuellen Lern- Entwicklungs- und anderen Voraussetzungen von der inklusiven Schule übernommen wird.“

Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen.

### **3. FÜR WEN? - ZIELGRUPPE**

Die Schulbegleitung nach §35a SGB VIII kann von Erziehungsberechtigten für Kinder und Jugendliche beantragt werden, wenn diese aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung in der Teilhabe beeinträchtigt sind oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die psychiatrische / psychotherapeutische Diagnostik, die eine Grundlage für eine Gewährung der Maßnahme ist, erfolgt zurzeit nach der ICD 10. Die Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe erfolgt u.a. durch die Sozialbehörde.

Eine Beschreibung allgemeiner Art der Zielgruppe ist aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Symptombilder und der erforderlichen systemisch-mehrdimensionalen Betrachtung jeden Einzelfalls nicht möglich. Schulbegleitung wird meist von Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem Sinnesbereich, dem autistischen Spektrum, sozialen Verhaltensstörungen (z.B. ADHS) sowie Angst- und Bindungsstörungen in Anspruch genommen.

### **4. GRUNDLEGENDE BASIS**

Mit diesem Konzept reagieren wir auf die Anforderungen, den individuellen Bedarfen des jeweiligen Schülers, der jeweiligen Schülerin professionell mit einem individualisierten Angebot gerecht zu werden und eine förderliche, konstruktive Zusammenarbeit zu entwickeln.

Der Begriff „Schulbegleitung“ im Rahmen dieses inklusiven Angebotes bringt die Aspekte von Assistenz sowie der besonderen Beziehung zum Ausdruck.

Neben den inhaltlichen Anforderungen an die Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen ist eine gelingende Kooperation in der Zusammenarbeit zwischen den Systemen Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und Schule Voraussetzung für einen erfolgreichen individuellen Förderprozess.

Die Zusammenarbeit dient auch dem Ziel, verbindliche und verlässliche Qualitätsstandards zu definieren. Diese sollen die konkrete Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Lehrkräften und unseren Begleiterinnen bzw. Begleitern sichern,

## 5. PÄDAGOGISCHE BASIS

Die in unserem Leitbild formulierten Werte:

### **AUTONOMIE, RESPEKT, WERTSCHÄTZUNG UND TRANSPARENZ**

stellen wir im Folgenden auf unterschiedlichen Ebenen dar.

Wir gehen davon aus, dass Menschsein wesentlich durch das Spannungsfeld Individualität und Gemeinschaft bestimmt wird. Jeder Mensch verfügt über eine individuelle Persönlichkeit, mit individuellen Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig ist der Mensch ein soziales Wesen, das Beziehungen benötigt und sich selbst in Beziehungen erfährt. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, das Recht, als Individuum anerkannt zu werden, sein zu dürfen und eigene Entwicklungsräume zu erhalten, für alle Mitglieder der Gesellschaft zu schützen. Diese zu fördern, zu ermöglichen und umzusetzen. Auch hierbei wird deutlich, dass sich der Mensch immer in sozialen Bezügen bewegt. Für unsere Arbeit ist es unerlässlich, neben den individuellen Kompetenzen, Bedürfnissen und Wünschen unserer Klienten, unserer Klientinnen auch immer den sozialen Raum, in dem sie sich bewegen, mit zu berücksichtigen. Deshalb verfolgen wir einen klientenzentrierten, multisystemischen Ansatz.

Die Schülerinnen und Schüler sehen wir als kompetente Akteure in einer persönlichen Entwicklung. Wir unterstützen sie dabei.

Schulbegleitung berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und entbindet die allgemeine Schule nicht von ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Bei Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Schulbegleitung nach §35a SGB VIII haben, wird eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt. Um eine adäquate Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen, ist es notwendig, die spezifischen Schwierigkeiten und Herausforderungen genau zu kennen und mit dem jeweiligen Schüler, der Schülerin zu erörtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Deutung der Schülerin oder des Schülers die wesentliche Komponente ist, um in einen Verstehensprozess eintreten zu können. Dadurch eine tragfähige Beziehung zu entwickeln. Tragfähige Beziehung bedeutet dabei für uns, dass sie von Wertschätzung, Anerkennung, Verantwortung und Zuwendung geprägt ist.

Vor allem Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, ganz besonders Kinder und Jugendliche, sind darauf angewiesen, dass ihre Grundbedürfnisse nach sozialer

Kommunikation, Beachtung, Zuwendung, Menschlichkeit und Schutz befriedigt werden.

In der authentischen Auseinandersetzung mit einem Gegenüber auf Augenhöhe erhalten Kinder und Jugendliche die Chance, eigene Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken, weiterzuentwickeln und zu nutzen. Innerlich zu wachsen und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Als zentralen Aspekt sehen wir die Autonomie eines Menschen, dabei kann es notwendig sein, im Einzelfall Menschen zu mehr Autonomie anzuregen oder zu befähigen.

Interaktion und Beziehung stehen neben der Teilhabebeeinträchtigung für die Schulbegleitung besonders im Vordergrund, gemeinsam wird abgestimmt, wie die tatsächliche Assistenz aussehen soll. Hieran zeigt sich (auch) die pädagogische Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Außerdem wird dabei deutlich, dass eine hohe Kontinuität der Personen notwendig ist. Auf der organisatorischen Ebene ergibt sich hieraus, dass wir anstreben, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschliesslich im Rahmen eines festen Anstellungsverhältnisses zu beschäftigen. Dabei kommen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - je nach individueller Situation und Erfordernissen - mit fachlicher Qualifikation sowie besonders geeignete, erfahrene und geschulte Personen ohne fachlichen Berufsabschluss zum Einsatz.

## **6. INTERDISZIPLINÄRE BASIS UND INKLUSION**

Schulbegleitung findet auf unterschiedlichen Ebenen zwischen den diversen Systemen Bildung Schule, Gesundheit/Medizin, Eltern und Jugendhilfe statt. Dabei handelt es sich um recht unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Sinnhaftigkeiten, Aufgaben, Blickwinkeln und Arbeitsweisen.

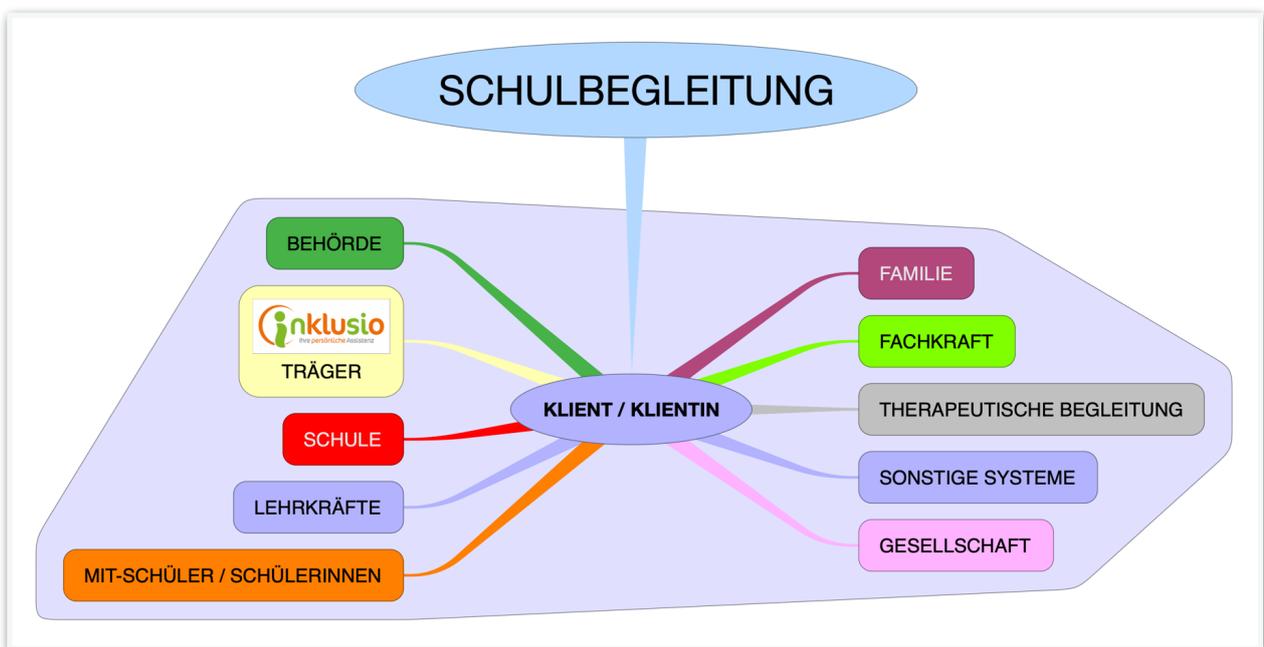
Deshalb ist es bedeutsam, sich der notwendigen **interdisziplinären Zusammenarbeit** bewusst zu sein und ihr einen verlässlichen und praktikablen Rahmen zu geben. Ein konstruktiver und zuverlässiger Austausch stellt sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der Schülerin, des Schülers, die Wünsche und Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten und die Anliegen und Ressourcen der Institutionen sowie der beteiligten Helfer gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt werden.

Die Herausforderung, welche hier in besonderer Weise auftritt, lässt sich so umschreiben: Schulbegleitung in einem inklusiven Schulsystem steht in einem besonderen Spannungsfeld. Bereits die Zuordnung einer Schulbegleitung (die nicht zum System und Team der Schule gehört) zu einem Schüler oder einer Schülerin bedeutet eine exklusive Sonderstellung und damit eine Exklusion.

Dies verdeutlicht einerseits, wie existentiell klare Absprachen, ein klares Rollenverständnis und klare Zuständigkeiten sind, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Andererseits eröffnet sich hier die Chance, Inklusion auf einer übergeordneten Ebene zu verwirklichen und vorzuleben. Dies bedeutet, dass sich die Lehrkräfte der Schule und die Schulbegleitung als ein Team verstehen lernen können und dies insbesondere gegenüber den Schülerinnen und Schülern auch vertreten.

Sowohl für das System Schule als auch für uns als Träger bedeutet dies eine hohe pädagogische und organisatorische Herausforderung. Wir verstehen diese besondere Form der Zusammenarbeit jedoch als Bereicherung und erwarten, dass so die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen optimal zum Einsatz kommen.



Visualisierung der klientenzentrierten Schulbegleitung

## 7. FACHLICHE BASIS FÜR GELINGENDE BEGLEITUNG

Um fachliche Grundlagen zu bestimmen, müssen zunächst die Aufgaben und Anforderungen der Schulbegleitung individuell erarbeitet und definiert werden. Aufgabe der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe für sie zu ermöglichen.

## 7.1 MÖGLICHE AUFGABEN DER BEGLEITUNG

- Aufbau einer tragfähigen, möglichst **kontinuierlichen** und verlässlichen **Beziehung**
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung einer Beziehungskultur mit gegenseitigem Lernen voneinander
- Vermittlung von Sicherheit und Aufbau von Vertrauen
- Erlernte Hilflosigkeit vermeiden und die Haltung „**Hilf mir, es selbst zu tun**“ entwickeln, fördern und unterstützen
- **Klientenzentrierter, multisystemischer Ansatz:** Einbeziehung von Klient, Klientin sowie Lehrerin, Lehrer, durchaus auch wenn sinnvoll, Mitschülerinnen und Mitschüler, natürlich der Erziehungsberechtigten und bei Bedarf sonstiger zum System gehörender Personen
- **Transparenz:** Gemeinsam mit dem Träger Berichterstattung und Kommunikation zwischen allen unmittelbar und mittelbar Beteiligten sowie den Behörden und Kostenträgern
- Umgang und optimaler Einsatz von Hilfsmitteln und deren Anwendung
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung bei der Strukturierung der Arbeitsabläufe
- Unterstützung beim Halten des Fokus und der Aufmerksamkeit
- Intervention bei aggressiven und autoaggressivem Verhalten
- Begleitung bei der Bewältigung von inter- und intrapersonellen Konflikten
- Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung bei Autonomiebestrebungen und Selbstverwirklichung
- Frei- und Rückzugsräume anbieten und schaffen, sofern dafür Bedarf besteht
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Stärkung der Sozialkompetenz:
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Projektarbeiten
- Ermöglichung der Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und Ausflügen
- Möglichkeiten zur Partizipation aufzeigen und Hilfestellungen zur Wahrnehmung dieser geben
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz
- Assistenz im Bereich des schulischen Lernens
- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume, Pausenbegleitung etc.)
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
- Begleitung auf dem Schulweg
- Begleitung zu und Unterstützung bei Schulpraktika

- Begleitung zu und Unterstützung bei Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen.

In der Zusammenarbeit mit Schule, Jugendamt, Sozialbehörde und den Eltern ergeben sich unter anderem bestimmte Aspekte, die vornehmlich in der Vor- und Nachbereitungszeit bearbeitet werden:

- Teilnahme an Teamsitzungen, Einbezug bei Planungen größerer Unterrichtsvorhaben, Ausflügen, Projekten und mehrtägigen Klassenfahrten
- Einbezug bei Elterngesprächen
- Austausch über das Behinderungsbild des Schülers oder der Schülerin
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffes für die Schülerin oder den Schüler
- Gemeinsam oder in Absprache mit den Lehrkräften Erstellen von individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Verstärkerplänen, angepassten Arbeitsblättern etc.
- Gemeinsam mit den Lehrkräften Abstimmung über die genauen Schritte der Unterstützung und Aufbau einer Unterstützungsstruktur und -kultur
- Gemeinsam oder in Absprache mit den Lehrkräften Gestaltung des Arbeitsplatzes der Schülers oder der Schülerin
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplanziele
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Hilfeplanziele und Umsetzung dieser
- Austausch mit dem Träger, der Sozialbehörde und anderen kooperierenden Institutionen

## **7.2 FACHLICHE AUFGABEN DES TRÄGERS**

Von Seiten des Trägers wird Verantwortung übernommen und es werden fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen angeboten, welche die Arbeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bestmöglich unterstützen und anleiten sollen. Hervorzuheben ist die Einarbeitung, Schulung und kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung. Zu Beginn der Tätigkeit durchläuft jeder Schulbegleiter und jede Schulbegleiterin eine Einarbeitung, welche aus derzeit fünf Modulen besteht:

- Modul 1: Allgemeine Grundlagen der Schulinklusion
- Modul 2: Fachspezifische Einführung in die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Rolle der Kommunikation
- Modul 3: Einführung in das Thema Kinderschutz

Modul 4: Inhaltliche und fallspezifische Vertiefung, Dokumentation

Modul 5: Supervisorische Unterstützung und Reflektion, Psychohygiene

Regelmässige Teamsitzungen, Teilnahme an Fortbildungen und die zur-Verfügung-Stellung von Fachliteratur sind obligatorisch.

Innerhalb der Tätigkeit umfasst die Anleitung vor allem einen regelmäßigen Austausch im Team. Die Teamsitzungen finden alle 14 Tage statt. Zusätzlich sind Frau Leufgen oder Herr Klein jederzeit Ansprechpartner.

Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie für Gespräche mit den Eltern und zur Dokumentation gehört selbstverständlich zum Setting der Begleiter. Ebenso Kooperationszeiten mit den Lehrkräften der Schule.

Neben Informationen und Organisatorischem von Trägerseite steht bei allen Teamsitzungen die fachliche Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Themen im Vordergrund.

Grundsätzlich wird eine Fallberatung durchgeführt. Hierbei werden nicht nur herausfordernde Situationen besprochen, sondern auch gelingende Situationen analysiert und so für alle nutzbar gemacht.

Ein Protokoll jeder Teamsitzung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefertigt, so dass die Teamarbeit für alle ein transparenter, verbindlicher und zielorientierter Prozess ist.

Die intensive und nachhaltige Teamarbeit trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Umsetzung der Hilfepläne, die Bewältigung aktueller Herausforderungen und der kreative Umgang mit organisatorischen Fragestellungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gewinn ist.

Die Anliegen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei uns in einem hohen Masse wahrgenommen und berücksichtigt. Jederzeit können eigene Themen für die Teamsitzung angemeldet werden.

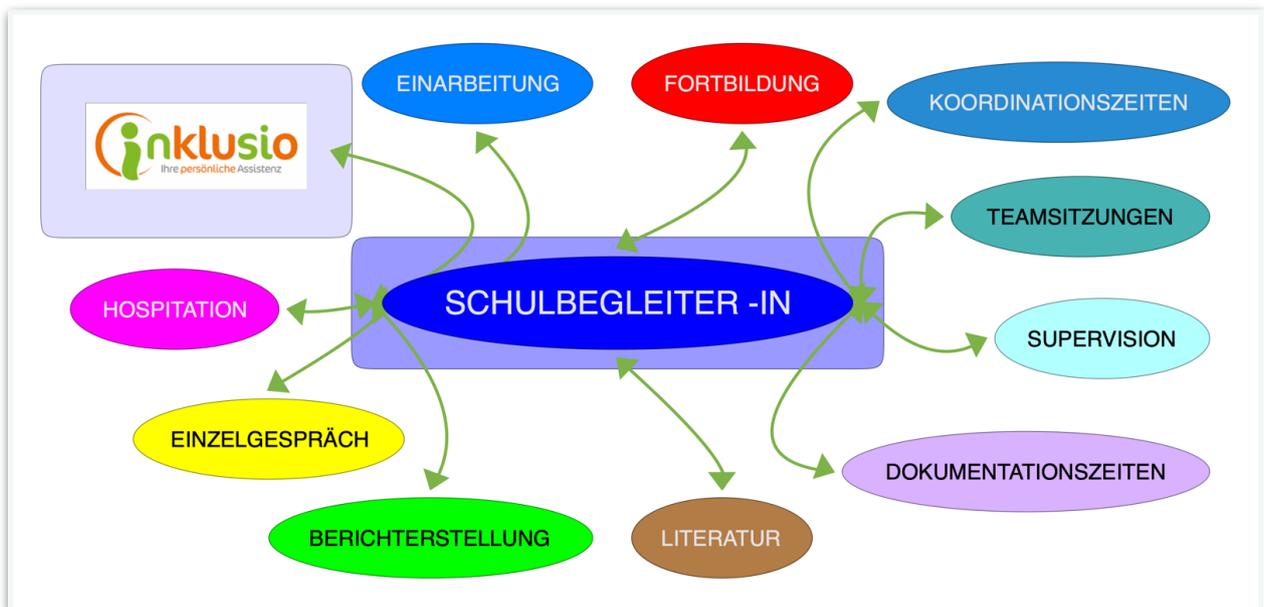
Im Rahmen der Teamsitzungen auch gemeinsame demokratische Entscheidungen über Arbeitsvorhaben getroffen oder Themen für Fachtage und Fortbildungen festgelegt.

Obligatorisch sind kontinuierliche interne Weiterbildungsveranstaltungen zu typischen und immer wiederkehrenden Themen. Vom Träger werden regelmässig Fachveranstaltungen durchgeführt, bei denen zum Beispiel Themen wie herausforderndes Verhalten, Sinnesbeeinträchtigungen, Autismus, ADHS, Teamarbeit,

positive Psychologie in der pädagogischen Arbeit usw. vertiefend be- und erarbeitet werden.

### 7.3 WEITERE AUFGABEN DES TRÄGERS

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung bei der Beantragung der Schulbegleitung
- Personalgewinnung und Personalführung
- Organisation von Einsatzplanung (Vertretungen etc.)
- Hospitationen
- Krisenintervention
- Erstellung individueller Begleitkonzepte mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulbegleitung für jedes Fach für die individuelle Unterstützung
- Einsatz und Organisation von technischen Hilfsmitteln für den Unterricht
- Kinderschutzfortbildungen
- kontinuierliche Fallbesprechungen



Unsere Qualifizierung und Begleitung der Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen

- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- falls erforderlich fachübergreifende und interdisziplinäre Einbeziehung von Fachpersonen
- Psychohygiene
- Organisation und Bereitstellung von regelmäßigen Supervisions- und Fallsupervisionsangeboten

- Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (z.B. Techniken zur Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Einsatz von Rollenspielen, AD(H)S, Autismus, Sinnesbehinderung, systemischen Ansätzen usw.)
- Netzwerkarbeit (regelmäßiger Austausch mit Schule/Jugendamt/Eltern...,
- Austausch bzw. Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- Haltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätskriterien
- Evaluation der Ziele
- Bereitstellen von Fachliteratur
- Halten des Fokus auf die Klientin, den Klienten mit den jeweiligen Bedarfen
- Unterstützung bei der Meisterung des Spagats zwischen Fördern und Fordern.

## **8. FÖRDERLICHE SCHULISCHE BEDINGUNGEN**

Auch von schulischer Seite sollten bestimmte Standards erfüllt werden, um eine gelingende Zusammenarbeit und damit eine gute Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Wir sind uns bewusst darüber, wie sich das System Schule derzeit durch die Anforderungen der Inklusion im Umbruch befindet.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, voneinander zu lernen und kooperativ neue Wege zu gehen.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dass zusätzliches Personal im Unterricht als Entlastung und Unterstützung und nicht als Belastung empfunden wird.

### **8.1 IDEEN FÜR EINE FÖRDERLICHE ZUSAMMENARBEIT**

- gemeinsame Vereinbarungen von Schule und Träger zur Qualitätssicherung der Arbeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- Kooperationszeiten ermöglichen
- guter Informationsfluss über Schulaktivitäten (damit Interessen und Bedürfnisse der Begleiteten ausreichend berücksichtigt werden können)
- Hospitationsmöglichkeiten (sowohl für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als auch für den Träger)
- feste Ansprechpartner in der Schule (für pädagogische und organisatorische Anliegen, für Fragen zur räumlichen Ausstattung etc.)

## **8.2 WAS WIR DER SCHULE UND DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BIETEN**

- Die klare Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit in wertschätzender Weise
- Lernwillen
- Respekt und Wertschätzung
- Fachlichkeit
- feste Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen
- Transparenz in jeder Phase der Zusammenarbeit
- intensive fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine möglichst hohe Kontinuität in der Arbeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- Feedback zu der Kooperation
- Humor.

## **9. ABSCHLIESSENDE GEDANKEN**

Lebenslanges Lernen - das gilt heute auch für die Schulbegleitung. So sind wir neugierig, offen und dankbar für die Menschen und Aufgaben, die damit verbunden sind und für uns damit verbunden sein werden.

Unser Anspruch ist, der Inklusion und damit unserer Gesellschaft zu dienen, indem wir Verantwortung übernehmen und einen Beitrag leisten für eine mehr und mehr inklusive Gesellschaft. Hin auf eine Akzeptanz von Vielfalt und von Entfaltung von Stärken und Autonomie.

Ganz allgemein gesagt lautet unser Anspruch, durch unsere pädagogische Arbeit und durch unser Wirken für Menschen einen Mehrwert für die Zukunft unserer Gesellschaft zu erschaffen.